



AMTLICHER TEIL

**Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den
Umbau des Autobahnkreuzes Aachen (A 4 / A 44 / A 544)
von Betr.-km 8+496 bis 11+542 der A 4,
von Betr.-km 9+840 bis 14+500 der A 44,
von Betr.-km 1+192 bis 0+000 der A 544
auf dem Gebiet der Städte Aachen, Würselen und Alsdorf**

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt den Umbau des Autobahnkreuzes Aachen (s. o.). Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, Außenstelle Aachen.

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

**Donnerstag, dem 27. November, ab 10.00 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)
Rathaus der Stadt Würselen
Morlaixplatz 1**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. **Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.** Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Würselen, den 30. Oktober 2008
In Vertretung

Werner Birmanns
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Gemarkung Würselen, Flur 28, Flurstück 64

Die Stadt Würselen beabsichtigt gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.08.1993 (GV NRW S. 306) in der zur Zeit gültigen Fassung, ein Teilstück des öffentlichen Weges Gemarkung Würselen, Flur 28, Flurstück 64, einzuziehen, da dieses Teilstück des öffentlichen Weges jede Verkehrsbedeutung verloren hat und für sämtliche verkehrliche Zwecke entbehrlich geworden ist.

Das Vorhaben über die beabsichtigte Einziehung wird gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, in der zur Zeit gültigen Fassung, hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an zu geben.

Ein Lageplan, aus dem das einzuziehende Teilstück ersichtlich ist, kann beim Fachbereich 1 der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 22, während der Publikumszeiten, und zwar

**montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 - 18.30 Uhr,**

eingesehen werden.

Würselen, den 05. November 2008
In Vertretung
Werner Birmanns
Erster Beigeordneter

* * *

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 143 - 10. Änderung im Bereich Schumannstraße, Adenauerstraße

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 den Bebauungsplan Nr. 143 - 10. Änderung im Bereich Schumanstraße, Adenauerstraße als Satzung beschlossen.

Der o.a. Bebauungsplan einschließlich der Begründung kann im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Fachbereich 3, Zimmer 237, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

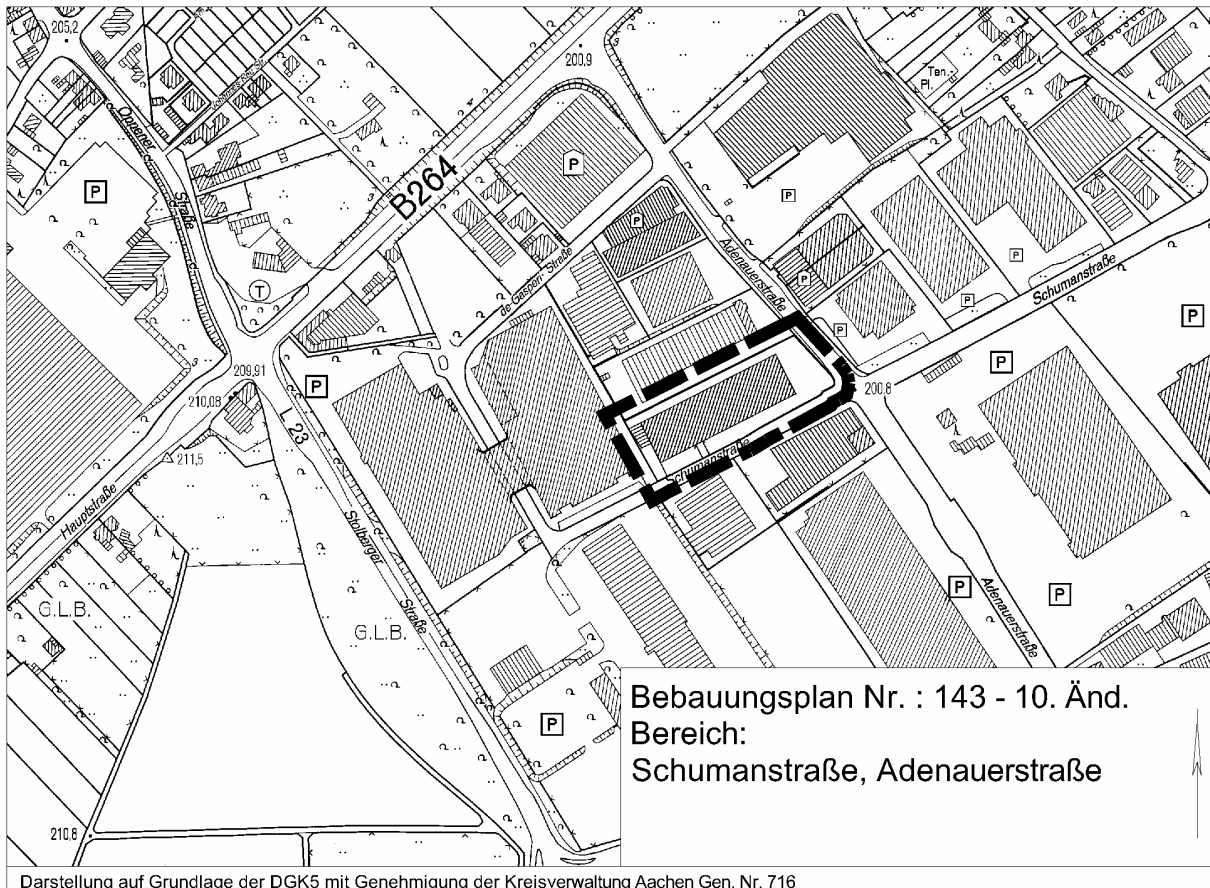
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 03. November 2008
In Vertretung

Werner Birmanns
Erster Beigeordneter



AUFHEBUNG

des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen

Bereich: Oppener Straße, Am alten Kaninsberg, Auf dem Tropfenbruch, Gerhart-Hauptmann-Straße, Haaler Straße, Ankerstraße - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 16.10.2008 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Würselen im Bereich Oppener Straße, Am alten Kaninsberg, Auf dem Tropfenbruch, Gerhart-Hauptmann-Straße, Haaler Straße, Ankerstraße durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 12.12.2008

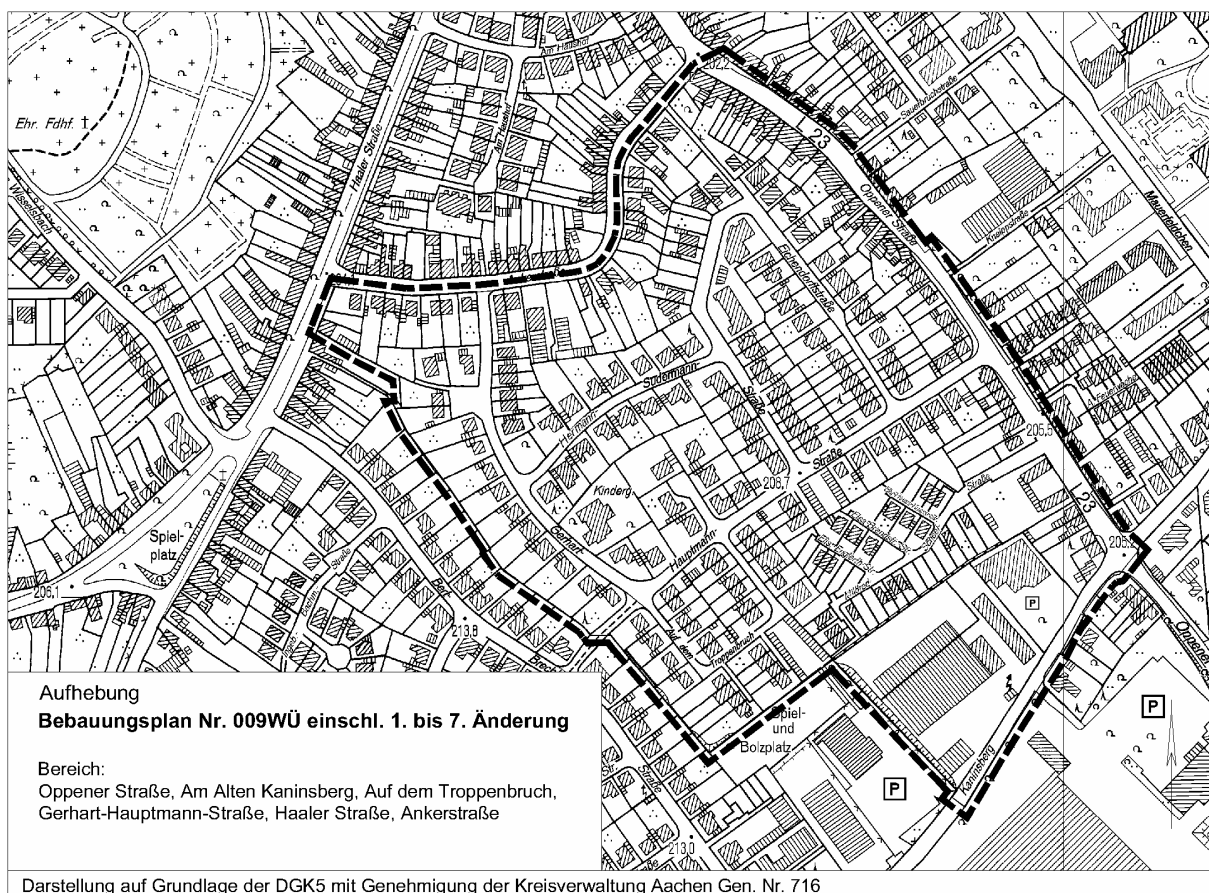
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,

im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, einzusehen.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Aufhebung zu informieren und Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Würselen, den 03. November 2008
In Vertretung

Werner Birmanns
Erster Beigeordneter



AUFSTELLUNG der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 206 für den Bereich Mauerfeldchen, Salmanusstraße (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 16.10.2008 beschlossen, im Bereich Mauerfeldchen, Salmanusstraße die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 206 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt ermöglicht:

1. Die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen ist bis zum 05.12.2008 von

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.30 Uhr,

im Fachbereich 3 der Stadt Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Zimmer 236, einzusehen.

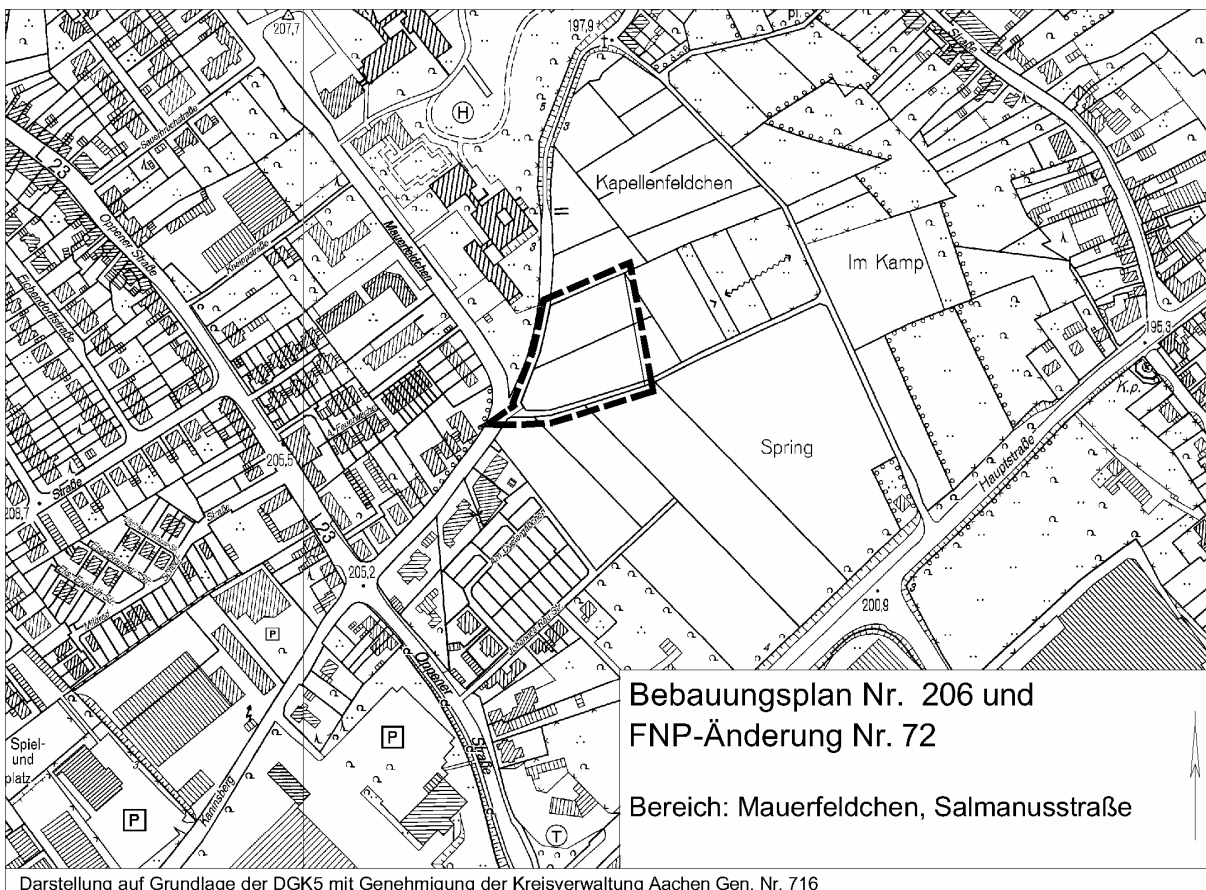
Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und Anregungen zur beabsichtigten Planung vorzutragen.

2. Eine öffentliche Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung findet gemäß Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung vom 16.10.2008 nicht statt.

Würselen, den 05. November 2008

In Vertretung

Werner Birmanns
Erster Beigeordneter



Darstellung auf Grundlage der DGK5 mit Genehmigung der Kreisverwaltung Aachen Gen. Nr. 716

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Dezember 2008 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Erich Rau, Heidestraße 22, am 6.12.,
 Maria Meehsen, Morsbacher Straße 11, am 9.12.,
 Bruno Meurer, Bert-Brecht-Straße 37, am 13.12.,
 Johanna Willms, Nordstraße 28, am 17.12.,
 Maria Pelzer, Am Kuckhof 25, am 17.12.,
 Margarete Honnef, Oppener Straße 146, am 18.12.,
 Regina Schüller, Buchenstraße 13, am 18.12.,
 Marianne Ritzerfeld, Bossekuhler Weg 8, am 22.12.,
 Berta Vohn, Bergstraße 38, am 23.12.,
 Maria Funken, Kastanienstraße 18, am 25.12.,
 Christine Ruland, Nordstraße 15, am 31.12.,

das 81. Lebensjahr:

Guido Wyderek, Nadlerweg 2a, am 2.12.,
 Peter Hennicken, Weißdornstraße 16, am 5.12.,
 Cosimo Lecce, Dobacher Straße 72, am 11.12.,
 Egidius Bülls, Euchener Straße 90, am 15.12.,
 Ilse Schmidt, Klosterstraße 30, am 30.12.,

das 82. Lebensjahr:

Käte Heuermann, Schweilbacher Straße 158, am 1.12.,
 Sofia Steinke, Weißdornstraße 2, am 10.12.,
 Bruno Kreutzer, Karlstraße 21, am 23.12.,

das 83. Lebensjahr:

Gerhard Gieren, Morsbacher Straße 59, am 2.12.,
 Josef Schmalen, Nordstraße 96, am 5.12.,
 Anna Kurth, Bahnhofstraße 154, am 7.12.,
 Helmuth Brendel, Gartenstraße 21, am 16.12.,
 Wilhelm Rüttgers, Ather Straße 58, am 19.12.,
 Waltraud Prickartz, Im Grötchen 20, am 20.12.,
 Josefine Kaster, Fichtenstraße 12, am 21.12.,
 Gerhard Wöllner, Feldstraße 29, am 25.12.,
 Hans Gürtler, Morsbacher Straße 117, am 28.12.,

das 84. Lebensjahr:

Alma Richter, Haaler Straße 62, am 1.12.,
 Heinrich Leuchter, Kasinostraße 1, am 5.12.,
 Maria Drohm, Neusener Straße 44, am 10.12.,
 Franz Gorgels, Eschweilerstraße 14, am 31.12.,

das 85. Lebensjahr:

Hubertina Remmenga, Im Winkel 6, am 5.12.,
 Emma Klute, Oppener Straße 47, am 6.12.,
 Johann Dujardin, Südstraße 53, am 17.12.,

Johann Klinkenberg, Ringstraße 43, am 20.12.,
 Gertrud Schöner, Buschstraße 7, am 21.12.,
 Georgine Pasch, Kremerstraße 9, am 23.12.,
 Katharina Doveren, Marienstraße 21, am 28.12.,
 Georg Macher, Steinacker 19, am 31.12.,

das 86. Lebensjahr:

Josefine Schnorrenberg, Werscher Straße 36, am 1.12.,
 Klara Küppers, Rotdornweg 1, am 5.12.,
 Margarete Kudßus, Helleter Feldchen 51, am 18.12.,
 Anna Hodenius, Zeisigweg 31, am 18.12.,
 Magaretha Plum, Bendenweg 10, am 19.12.,
 Herbert Berretz, Klosterstraße 30, am 23.12.,
 Wilhelm Carduck, Endstraße 13, am 24.12.,

das 87. Lebensjahr:

Gerda Leipelt, Klosterstraße 30, am 13.12.,
 Simon Schwartz, Paulinenstraße 118, am 30.12.,

das 88. Lebensjahr:

Friedrich Jahn, Krefelder Straße 55, am 21.12.,
 Maria Briesemeister, Aachener Straße 24 a, am 31.12.,

das 89. Lebensjahr:

Friedrich Gerling, Auf dem Tropfenbruch 25, am 4.12.,

das 90. Lebensjahr:

Frida van der Steen, Dorfstraße 47, am 1.12.,

das 91. Lebensjahr:

Margareta Kieburg, Ahornstraße 6, am 14.12.,

das 92. Lebensjahr:

Luzia Reinders, Meisberg 11, am 6.12.,
 Marta Hackmann, Quemberwinkel 2, am 24.12.,

das 94. Lebensjahr:

Christine Bröcker, Geschwister-Scholl-Straße 20, am 5.12.,

das 96. Lebensjahr:

Henriette Magney, Helleter Feldchen 51, am 12.12.,

**Ehejubiläen in der Stadt Würselen
Im Monat Dezember 2008:**

Goldhochzeit

13. Dezember

Ehel. Alfred u. Roswitha Clever,
Kaisersruher Straße 24

Diamanthochzeit

23. Dezember

Ehel. Egidius u. Elisabeth Fickentscher,
Aachener Straße 12

Goldhochzeit

24. Dezember

Ehel. Ludwig u. Gertrud Savelsberg,
Weißdornstraße 15

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

Werner Breuer
Bürgermeister

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens einen Monat vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 134, Telefon 67520.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 18.30 Uhr
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

